

Frau Abgeordnete Anne Helm, Herrn Abgeordneten Carsten Schatz, Herrn Abgeordneten Hakan Tas und Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (alle DIE LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28338

vom 11. August 2021

über Polizeimaßnahmen im Regenbogenkiez am Christopher Street Day

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele freiheitsentziehende Maßnahmen hat die Polizei im Rahmen des Einsatzes nach der Christopher Street Day (CSD)-Demonstration, die an den Stonewall-Aufstand in New York erinnert, am 24. Juli 2021 im Schöneberger Regenbogenkiez gegen wie viele Personen vorgenommen?

Zu 1.:

Statistik „Regenbogenkiez“ - „43. CSD“ 24./25. Juli 2021, 17:30 bis 03:00 Uhr		
	Freiheitsentziehung	Freiheitsbeschränkung
Anzahl	Keine	41

Quelle: Abschlussmeldungen der einsatzführenden Dienstbereiche Stand: 25. Juli 2021

2. Zu welchem Zweck, in welchem Zeitraum, mit welchem dienstlichen Auftrag, wie genau und mit welchem Verlauf erfolgte der Einsatz von Polizeidienstkräften der 24. und 33. Einsatzhundertschaft auf der Straßenkreuzung Motzstraße/Ecke Eisenacher Straße?

- a. Welche genauen Hygieneschutzmaßnahmen setzten die vor Ort eingesetzten Dienstkräfte durch?
- b. Befanden sich vor Ort in welchem Zeitraum unter den Einsatzkräften gegebenenfalls LGBTI-Ansprechpersonen und wenn nein, aus welchen genauen Gründen nicht?

Zu 2.:

Dienstkräfte der 24. Einsatzhundertschaft (EHu) wurden am 24. Juli 2021 in der Zeit von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr und Dienstkräfte der 33. EHu von 18:15 Uhr bis zum 25. Juli 2021, 03:33 Uhr im sogenannten „Regenbogenkiez“ eingesetzt, um die Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzbestimmungen niederschwellig und konsequent durchzusetzen. Möglichen Konflikten sollte hierbei grundsätzlich aufgeschlossen, kooperativ und tolerant begegnet werden.

Im Bereich der Motzstraße / Eisenacher Straße sammelten sich im Verlauf des Abends rund um die dortigen Szenekneipen, wie beispielsweise dem Lokal „Hafen“, viele feiernde Menschen. Insbesondere in diesem Bereich wurde ein Personenaufkommen in der Spitze von ca. 350 bis 400 Menschen festgestellt. Hierbei mussten die ehemaligen Versammlungsteilnehmenden durch die Dienstkräfte der Polizei Berlin fortwährend

aufgefordert werden, den Mindestabstand einzuhalten, den Bereich zu verlassen oder die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) anzulegen. Zusätzlich erfolgten Lautsprecherdurchsagen.

Die Ansprachen zeigten nur wenig Erfolg, sodass die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin an größere Personengruppen herantraten, um Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften der aktuellen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (InfSchMV) durchzusetzen.

Für die spontan Feiernden im Nachgang zur ursprünglichen Versammlung des CSD wurden keine LGBTI¹-Ansprechperson mehr unter den Dienstkräften vorgehalten.

3. Aus welchen Gründen und mit welchen Maßnahmen versuchten Polizeidienstkräfte vor Ort gegenüber den Personen eine Maskenpflicht durchzusetzen, obwohl die zum Zeitpunkt gültige SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vor Ort auch nachträglichen Angaben von Polizeisprecher Cablitz zufolge keine geltende Maskenpflicht vorsah?

Zu 3.:

Zu den in der aktuellen InfSchMV definierten Geboten und Einschränkungen wurden nach Beendigung der Versammlung moderierende Ansprachen bzw. Durchsagen durchgeführt, um insbesondere auf die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln gemäß § 2 Abs. 3 InfSchMV hinzuweisen. Personen wurden demnach angehalten, sofern sie den Mindestabstand nicht einhalten können, eine MNB zu tragen.

4. Wie genau wurden die Dienstkräfte vor ihrem Einsatz in der Motzstraße und angrenzenden Straßen insbesondere im Hinblick auf die für die Örtlichkeit nicht geltende Maskenpflicht und auf Abstandsregeln sowie dazugehörige Ausnahmetatbestände für verheiratete oder verpartnerte Personen gleichen Geschlechts gegebenenfalls sensibilisiert?

Zu 4.:

Die Dienstkräfte der Polizei Berlin orientieren sich beim Einschreiten an der aktuell geltenden Rechtslage.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat über wie viele durch Polizeidienstkräfte im Rahmen des unter 1. genannten Einsatzes mit welchen Schweregraden verletzte Personen?

Zu 5.:

Bei einem Vorfall wegen Widerstands gegen bzw. Tötlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte wurde eine Person im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen durch unmittelbaren Zwang in Form eines gezielten Fausthiebs verletzt. Die Person zog sich eine Platzwunde am linken Auge zu. Bis zum Eintreffen des Rettungswagens übernahmen Sanitätsdienstleistende der Einsatzhundertschaft die medizinische Versorgung. Eine medizinische Behandlung im Krankenhaus lehnte die Person ab.

6. Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Personen wurden mit welchen konkreten Tatvorwürfen im Rahmen des unter 1. genannten Einsatzes eingeleitet?

a. Bei wie vielen der eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen Personen war eine fehlende Mund-Nasen-Bedeckung Anlass der Verfahren?

¹ Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual

Zu 6.a.:

Eingeleitete Ermittlungsverfahren im „Regenbogenkiez“ „43. CSD“ 24./25. Juli 2021, 17:30 bis 03:00 Uhr		
Anzahl der Ermittlungsverfahren	betroffene Personen	Tatvorwurf
8	8	Widerstand/Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte
2	2	Körperverletzung
1	unbekannt	Sexuelle Belästigung
1	1	Versuchte Gefangenenbefreiung
2	2	Beleidigung
22	22	Verstoß InfSchMV
2	2	Verstoß Gewerbeordnung/ Gaststättengesetz
Es wurden 38 Ermittlungsverfahren gegen 37 Personen eingeleitet.		

Quelle: Abschlussmeldungen der einsatzführenden Dienstbereiche Stand: 25. Juli 2021

Ermittlungsverfahren wegen fehlender MNB wurden nicht eingeleitet.

b. Welche der im Rahmen des unter 1. genannten Einsatzes registrierten Straftaten wären durch eine rechtmäßige Durchsetzung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nicht verübt worden?

Zu 6.b.:

Eine fundierte Beantwortung spekulativer Fragen ist dem Senat nicht möglich.

7. Gegen wie viele Polizeidienstkräfte wurden im Rahmen des Einsatzes im Schöneberger Regenbogenkiez nach der Christopher-Street-Day-Demonstration Ermittlungsverfahren wegen dienst- oder strafrechtlicher Vergehen mit welchem jeweiligen Tatvorwurf eingeleitet? (Bitte jeweils aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Gegen einen Mitarbeitenden der Polizei Berlin wurde von Amts wegen ein Strafverfahren wegen des Anfangsverdachts der Körperverletzung im Amt eingeleitet.

8. Wie viele Personen haben sich im Zusammenhang mit dem Einsatz an die LADG-Ombudsstelle gewandt?

Zu 8.:

Nach Auskunft der LADG²-Ombudsstelle vom 16. August 2021 wurden bisher keine Beschwerden gemeldet, welche die Polizei Berlin im Rahmen des diesjährigen Christopher Street Day's (CSD) betreffen.

9. Mit welchen Initiativen, Bar-Betreiber*innen und sonstigen Organisationen in der Nachbarschaft rund um den Schöneberger Regenbogenkiez und welchen Dienststellen der Berliner Polizei sind gegebenenfalls Nachbesprechungen des Polizeieinsatzes, der dabei vorgenommen Maßnahmen und Verletzungen von ehemaligen CSD-Versammlungsteilnehmer*innen geplant oder wann erfolgten bereits derartige Nachbesprechungen mit welchen Akteur*innen und welchen jeweiligen Ergebnissen?

² Landesantidiskriminierungsgesetz

Zu 9.:

Auf Initiative der Polizei Berlin erfolgte am 3. August 2021 ein Nachbereitungstreffen mit Vertretenden des CSD e.V., MANEO e.V. und mehreren Gastronomiebetreibenden des Regenbogenkiezes.

Im direkten Gespräch wurden polizeiliche Maßnahmen erläutert, sowie Probleme erörtert und gemeinsame Lösungen erarbeitet. Mit den Teilnehmenden des Gesprächs wurde vereinbart, zwei Mal im Jahr eine solche Gesprächsrunde durchzuführen und bei entsprechenden Einsatzlagen eine feste Ansprechperson innerhalb der Polizei Berlin zu benennen.

10. Wurden durch die Polizei Videoaufzeichnungen von Personen im Rahmen des unter 1. genannten Einsatzes gemacht? Wenn ja,

a. wann jeweils für wie viele Minuten?

b. auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage?

c. wie viele Minuten davon sind gegebenenfalls Aufzeichnungen durch polizeiliche Körperkameras?

Zu 10.:

Polizeiliche Videoaufzeichnungen		
Zeitpunkt	Dauer	Rechtsgrundlage
24.07.2021, 19:07 Uhr	00:01:48	Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln)
24.07.2021, 19:11 Uhr	00:01:09	ASOG Bln
24.07.2021, 19:13 Uhr	00:00:47	ASOG Bln
24.07.2021, 19:15 Uhr	00:02:46	ASOG Bln
24.07.2021, 19:19 Uhr	00:01:10	ASOG Bln
24.07.2021, 19:21 Uhr	00:01:22	ASOG Bln
24.07.2021, 19:26 Uhr	00:01:20	ASOG Bln
24.07.2021, 19:31 Uhr	00:02:58	ASOG Bln
24.07.2021, 19:41 Uhr	00:02:57	ASOG Bln
24.07.2021, 19:47 Uhr	00:01:57	ASOG Bln
24.07.2021, 20:09 Uhr	00:00:54	Strafprozessordnung
24.07.2021, 20:26 Uhr	00:00:45	ASOG Bln
24.07.2021, 20:33 Uhr	00:00:57	ASOG Bln
24.07.2021, 20:40 Uhr	00:00:43	ASOG Bln

Quelle: Interne Datenerhebung, Stand: 16. August 2021

Körperkameras (sog. Bodycams) waren am Einsatztag in der Polizei Berlin nicht im Einsatz.

Berlin, den 30. August 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport